

Vorlage Nr.: **6.293/2017** **öffentlich**

Gegenstand der Vorlage: **Herstellung Entlastungsgraben Schulhof**

Berichterstatter: **Herr Loeffke, Bürgermeister**

Gesetzliche Grundlagen: § 45 Abs. 2 Nr. 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) in Verbindung mit dem § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Ilsenburg vom 01.07.2009 in den z.Zt. gültigen Fassungen

Begründung: Die Planung für die o.g. Maßnahme wurde bereits im vergangenen Jahr angearbeitet. Inzwischen konnte diese mit den beteiligten Grundschulen und dem Hort abgestimmt werden. Nunmehr soll die Planung weiter vorangetrieben werden. Dafür muss die finanzielle Absicherung gegeben sein. Für die Planungen sind im Jahr 2017 53.000,00 € erforderlich um diese abzuschließen. Diese Mittel sind im Vorgriff auf den Haushalt abzusichern. Dieses Projekt ist eines der vordringlichsten Hochwasserschutzmaßnahmen nach den Ergebnissen aus der Suenbachstudie bezogen auf das Starkregenereignis vom Juli 2014. Seitdem wird bereits an diesem Projekt gearbeitet. Da die Stadt Ilsenburg (Harz) sich noch in der vorläufigen Haushaltsführung befindet, aber diese Maßnahme unabwendbar ist, müssen die Mittel im Vorgriff auf den Haushaltsplan bereitgestellt werden. Bei der Haushaltsplanung wird diese Maßnahme mit veranschlagt.

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Durchführung der Maßnahme Entlastungsgraben Schulhof im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung als Einzelmaßnahme und bestätigt die Bereitstellung der Mittel auf den Haushaltsplan 2017.

Finanzielle Auswirkungen:

ja/nein

im HH-Jahr:

2017

Erträge/Einzahlungen in EUR: 103.800,00 €

Aufwendungen/Auszahlungen in EUR: 53.000,00 €

Abstimmung:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- davon anwesend
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen: